



AUSGEBEN AM
20. SEPTEMBER 1941

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

308

№ 710766

KLASSE 341 GRUPPE 24 01

H 161893 X/341

* Herbert Haug in Pforzheim *
ist als Erfinder genannt worden.

Herbert Haug in Pforzheim
Stiefelknecht mit Bürstengarnitur

Patentiert im Deutschen Reich vom 16. März 1940 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 14. August 1941

Die Erfindung betrifft einen Stiefelknecht, der vorzugsweise zum Mitführen im Marschgepäck des Soldaten bestimmt ist. Bisher war das Mitführen eines Stiefelknechtes erschwert, weil derselbe eine Vermehrung des Gewichtes des Gepäcks verursachte und in demselben durch seine sperrige Gestalt zu viel Raum in Anspruch nahm. Dies gilt zum Teil auch für die bekannten zusammenlegbaren Stiefelknechte, die außerdem oft keine genügende Festigkeit haben. Zum Soldatengepäck gehört aber auch eine Putzgarnitur, die u. a. eine Waschbürste, eine Glanzbürste, eine Abreibbürste und eine Anstreichbürste sowie ein Lederglättholz enthält.

Gemäß der Erfindung besteht der Stiefelknecht aus den zusammensetzbar ausgestalteten Hölzern der Teile der Putzgarnitur des Soldaten. Hierbei sind die Oberplatte des Stiefelknechtes samt der Stiefeleinsetzgabel durch die längs nebeneinander angeordneten Hölzer der in der Mitte liegenden Anstreichbürste und der seitlich liegenden, den Zinken der Gabel entsprechenden, zugleich als Handgriffe benutzbare Ansätze aufweisenden breiteren Hölzer der Glanz- und der Abreib-

bürste, der vordere, höhere Fuß von dem breiteren Holz der Waschbürste und der hintere, niedrigere Fuß von dem Lederglättholz gebildet, wobei mittels an den Hölzern der Oberplatte quer, an den Hölzern der Füße längs angeordneter Nuten und in diese einschicbbarer Federn die einzelnen Hölzer durch ineinanderschließen zum Stiefelknecht vereint und weiter durch eine im wesentlichen U-förmige Klammer zusammengehalten sind, welche mit ihren freien Schenkeln in je eine Bohrung eines der seitlichen Hölzer der Oberplatte und des darunter eingeschobenen Holzes des vorderen Fußes einführbar und zu seinem Abziehen vom Stiefelknecht an seinem Mittelschenkel mit einer zum Einhängen eines Fingers geeigneten Ausbiegung versehen ist.

Der Erfindungsgegenstand hat den Vorzug, daß durch die Verwendung der an sich im Soldatengepäck schon mitgeführten Holzteile der Putzgarnitur zum Zusammensetzen eines Stiefelknechtes durch das Mitführen eines solchen eine Vermehrung des Gepäckgewichtes und eine vergrößerte Beanspruchung von Gepäckraum nicht entsteht und

der neue Stiefelknecht trotz seiner zerlegbaren Bauart sehr kräftig ist. Dadurch kann nun das Bedürfnis zur Benutzung und Mitführung eines Stiefelknechtes im Soldatengepäck in vorteilhafter Weise befriedigt werden.

Auf der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes in vier Abbildungen dargestellt, welche zeigen:

- 10 Abb. 1 eine Seitenansicht,
 Abb. 2 eine Oberansicht,
 Abb. 3 eine Vorderansicht,
 Abb. 4 einen Querschnitt nach Linie und Richtung 4-4 der Abb. 1 und 2.

15 Der Stiefelknecht besteht aus der Oberplatte *a* mit der Einsetzgabel *b* für die Stiefel, dem unmittelbar hinter der Gabel *b* an der Unterseite der Platte *a* sitzenden höheren vorderen Fuß *c* und dem am Hinterende der Platte *a* sitzenden niedrigeren Fuß *d*. Er ist aus den zur Putzgarnitur eines Soldaten gehörigen Holzteilen zusammengesetzt.

Die Oberplatte *a* ist aus den längsseits nebeneinanderliegenden Hölzern von drei 25 Bürsten gebildet, dem Holz *c* der in der Mitte liegenden Anstreichbürste *f* und den beiden seitlich liegenden Hölzern *g* und *h* einer Glanzbürste *i* und einer Abreibbürste *k*. Der Borstenbesatz der Bürsten *f*, *i* und *k* liegt dabei an der Unterseite der Oberplatte *a*, so daß dieselbe eine glatte, zum Aufsetzen des Fußes geeignete Oberfläche aufweist. Die beiden äußeren Bürstenhölzer *g* und *h* haben je eine vordere Verlängerung *l*, welche zusammen die 30 Gabel *b* zum Einsetzen eines Stiefels bilden, aber auch zugleich als Handgriffe für die Bürsten *i*, *k* dienen.

Der vordere, höhere Fuß *c* des Stiefelknechtes wird von dem breiten hochkant gestellten Holz *m* einer mit ihrem Borstenbesatz nach rückwärts gerichteten Waschbürste *n* gebildet. Der hintere, niedere Fuß *d* besteht aus einem schmälern, ebenfalls hochkant gestellten Holz *o*, das als Glättholz zum Glätten des 45 Leders, z. B. des Koppels, dient.

Mittels an den Hölzern *e*, *g*, *h* der Oberplatte *a* quer und an den Hölzern *m* und *o* der Füße *c*, *d* längs angeordneter Nuten *p* und in diese einführbarer Federn *q* werden die genannten Teile durch Ineinanderschieben zu einem Stiefelknecht vereint.

Der Zusammenhang des Stiefelknechtes bzw. seiner Teile wird durch eine U-förmige Klammer *r* gesichert, die mit ihren gleichlaufenden freien Schenkeln *s* in je eine Bohrung *t* in den seitlichen Hölzern *g*, *h* der Oberplatte *a* und in dem Holz *m* des darunter eingeschobenen Fußes *c* einschließbar ist. Sie

weist an ihrem mittleren Schenkel *u* eine Ausbiegung *v* auf, die beim Ausziehen der Klammer *r* aus dem Stiefelknecht zum Einhängen eines Fingers dient. Nach dem Abziehen der Klammer *r* kann der Stiefelknecht in seine einzelnen Teile zerlegt werden.

Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß die eine oder die andere der Bürsten bzw. deren Holz an die Stelle eines anderen treten kann. Auch kann die äußere Gestaltung der Bürsten und ihres Borstenbesatzes und dessen Anordnung eine beliebige sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Stiefelknecht, vorzugsweise zum Mitführen im Soldatengepäck, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe aus den zusammensetzbar ausgestalteten Hölzern (*e*, *g*, *h*, *m*, *o*) der Putzgarnitur des Soldaten gebildet ist.

2. Stiefelknecht nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (*a*) samt der Stiefeleinsatzgabel (*b*) von dem in der Mitte liegenden Bürstenholz (*e*) der Anstreichbürste (*f*) und den beiden seitlich liegenden breiteren Bürstenhölzern (*g*, *h*) der Glanzbürste (*i*) und der Abreibbürste (*k*) gebildet ist, welche letztere je eine Verlängerung (*l*) aufweisen, die zusammen die Gabel (*b*) bilden und zugleich als Griff für die Bürsten (*i*, *k*) dienen, während der vordere, höhere Fuß (*c*) von dem breiten Bürstenholz (*m*) der Waschbürste (*n*) und der hintere, niedrigere Fuß (*d*) von dem schmälern Lederglättholz (*o*) bildet ist.

3. Stiefelknecht nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe mittels an den Hölzern (*e*, *g*, *h*) der Oberplatte (*a*) quer, an den Hölzern (*m*, *o*) der Füße (*c*, *d*) längs angeordneter Nuten (*p*) und Federn (*q*) durch Ineinanderschieben zusammensetzbar ist.

4. Stiefelknecht nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe im zusammengesetzten Zustand durch eine im wesentlichen U-förmige Klammer (*r*) gehalten ist, die mit ihren freien Schenkeln (*s*) in je eine Bohrung (*t*) der äußeren Hölzer (*g*, *h*) der Oberplatte (*a*) und des darunter eingeschobenen Holzes (*m*) des vorderen Fußes (*c*) einführbar ist.

5. Stiefelknecht nach Anspruch 1 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammer (*r*) an ihrem mittleren Schenkel (*u*) eine beim Ausziehen als Rast zum Einhängen eines Fingers geeignete Ausbiegung (*v*) aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

